

## **Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2017**

### **Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde**

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen, ist erste Instanz für Einsprachen von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern gegen Entscheide der Sozialen Dienste und übt die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe durch. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien und an die Oberbehörden.

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

- Strategische Steuerung
  - Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
  - Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
  - Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements
- Abnahme von Berichten der Sozialen Dienste
  - Quartalsreporting
  - Jahresreporting
  - Laufende Berichterstattung in Sitzungen
  - Ad-hoc-Berichte
- Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe
  - Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
  - Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen
- Behandlung von Einsprachen

### **Mitglieder**

Die Sozialhilfebehörde besteht aus 11 Mitgliedern. Sie werden vom Grossen Gemeinderat entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales.

- Galladé Nicolas, Stadtrat, Präsident
- Baltensberger Bea, SP (ab Juli 2017, bisher Corinna Bremi)
- Fankhauser Susanne, Grüne/AL
- Obrist Eva, SVP
- Rutschi Barbara, GLP/PP
- Schär Conny, EVP
- Schaffitz, Mireille, FDP
- Schnider Bettina, CVP/EDU (ab März 2017, bisher Segundo Crespo)
- Weber Reto, SP

- Widmer Roger, SVP (ab Juli 2017, bisher Tobias Brütsch)
- Zentner Heinz, SP, Vizepräsident

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil.

Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die Bereichsleitung der Sozialen Dienste und die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung an den Sitzungen teil.

### **Sitzungen**

Die Sozialhilfebehörde führte 2017 insgesamt sechs Sitzungen durch. Zudem besuchte sie bei der Arbeitsintegration Winterthur, einer Hauptabteilung der Sozialen Dienste, das Abklärungsangebot «Kompass».

### **Strategische Steuerung**

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für die Festlegung und periodische Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Durchführung der Sozialhilfe unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie lässt sich regelmässig über die Pläne des Stadtrates in Bezug auf die Umsetzung des Berichts betreffend Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten (Bericht Büro Bass) informieren. Im Zentrum der Massnahmen stehen die Wohnraumpolitik, die Anpassung des interkommunalen Soziallastenausgleichs sowie die Auswirkungen der hohen Fallbelastung.

Die Sozialhilfebehörde hatte mit einer Dreierdelegation Einsitz im Projektausschuss «Falllast Sozialhilfe». Die Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) von November 2017 zum Thema «Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten» nahm die Behörde zustimmend zur Kenntnis. Darin wurde geprüft, ob eine geringere Fallbelastung der fallführenden Sozialarbeitenden in der Langzeitberatung zu geringeren Kosten pro Fall und Jahr und zu einer höheren Ablösequote führt.

Gemäss Studie sinken bei einer geringeren Falllast von lediglich 75 Fällen pro Vollzeitstelle gegenüber rund 140 Fällen die Fallkosten. Dabei fielen in der Versuchsgruppe die Kosten pro Fall und Jahr gegenüber der Vergleichsgruppe um Fr. 1452.– tiefer aus. Des Weiteren konnte eruiert werden, dass die Unterstützungsdauer bei einer geringeren Falllast sinkt. Auf Antrag des Stadtrats hat sodann der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur das Budget 2018 verabschiedet und für die kommenden vier Jahre eine Erhöhung von 11 Vollzeitstellen ab 2018 respektive 17,5 Vollzeitstellen ab 2019 für die Sozialberatung bewilligt.

### **Berichterstattung der Sozialen Dienste**

Die Behörde nahm das vierteljährliche Reporting sowie das Jahresreporting der Sozialen Dienste entgegen. Sie informierte sich zusätzlich über die Ergebnisse des Kennzahlenberichts der Städteinitiative Sozialpolitik sowie über das Asylwesen und die Situation von Asylsuchenden in Winterthur. Zudem wurde sie an jeder Sitzung laufend über Aktuelles betreffend Organisation, personelle Veränderungen sowie Vorhaben und Projekte bei den Sozialen Diensten, insbesondere bei der Sozialberatung, informiert.

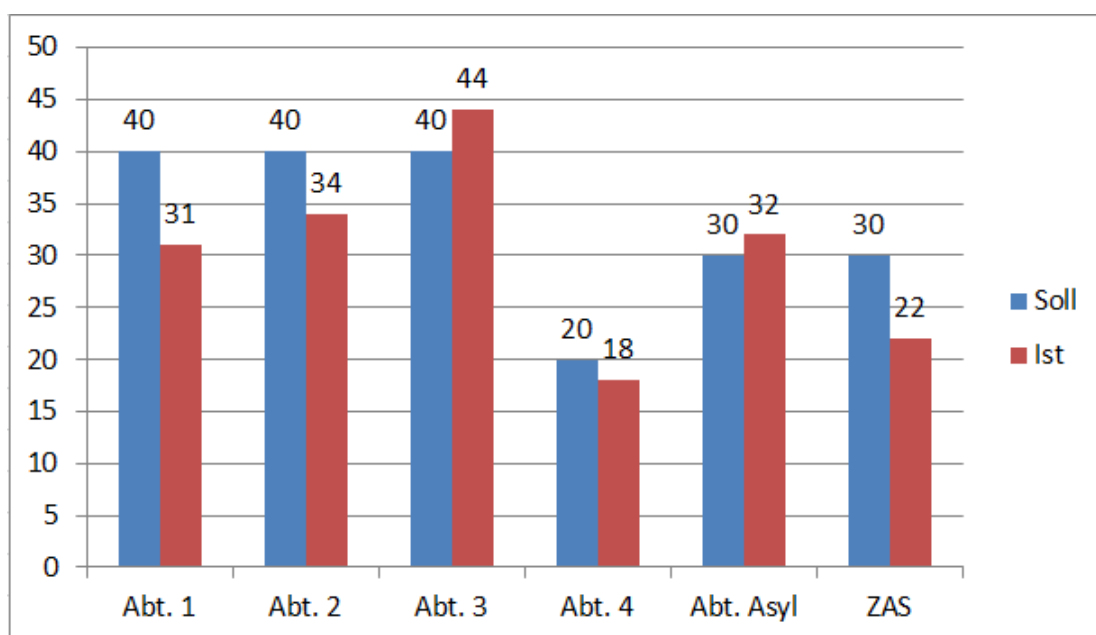


### Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe – Dossierprüfungen

Die Sozialhilfebehörde prüft laufend mittels Stichproben die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, die Rechtmässigkeit der Ausrichtung sowie die Zweckmässigkeit der Fallführung. Die Mitglieder der Behörde (ohne Präsident) prüften im Jahr 2017 (2016) in 358 (419) Stunden insgesamt 181 (217) Sozialhilfedossiers (Zielvorgabe: 200 Dossiers) und fassten ihre Ergebnisse in 35 (39) Protokollen zusammen. Der Zeitaufwand für Letzteres betrug 40 Stunden.

Die Sozialhilfebehörde führte im Berichtsjahr in sämtlichen Abteilungen Dossierprüfungen durch. Die angestrebte Anzahl Prüfungen konnte sie nicht erreichen. Es wurden Dossiers aller Fallführenden geprüft.

#### Anzahl Prüfungen pro Abteilung



Bei mehr als der Hälfte der Dossiers (107 Dossiers; Vorjahr 124) hatten die Mitglieder weder eine Beanstandung/Frage noch Hinweise/Bemerkungen. In den übrigen 74 (93) Dossiers der insgesamt 181 (217) Dossiers machten die Mitglieder zuhanden der Fallführenden 77 (88) Hinweise/Bemerkungen oder hatten 31 (63) Fragen/Beanstandungen (Doppelnennungen möglich). Über die Hälfte der 31 (63) Fragen betrafen die drei Themengebiete Aktenführung, Finanzen oder (nicht gefundene) Dokumente im elektronischen Dossier.<sup>1</sup> Die Sozialberatung prüft und beantwortet sämtliche Fragen/Beanstandungen zuhanden der Sozialhilfebehörde im Einzelfall. Allgemein interessierende oder sich wiederholende Themen werden an den Sitzungen thematisiert. Im Berichtsjahr liess sich die Behörde aufgrund ihrer Beobachtungen bei den Dossierprüfungen sieben Mal allgemein über die bestehende Praxis informieren.<sup>2</sup> Zu vier Themen beauftragte die Sozialhilfebehörde die Sozialen Dienste mit vertieften Abklärungen beziehungsweise Präzisierungen.

<sup>1</sup> Der Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist aufgrund einer Definitionsänderung nur beschränkt möglich (Vorjahr: Beanstandung/Frage/Bemerkung in einer Kategorie zusammengefasst, Hinweis bildete eine eigene Kategorie).

<sup>2</sup> Themen waren: Praxis betr. einmaligem Anspruch auf Mobiliar- und Hausratsanschaffungen, Praxis Kostenübernahme alternativmedizinischer Behandlungen, Zielvereinbarungen/Auflagen/Sanktionen (2x), Arbeitsintegration (2x), Kosten für Vermittlung von Pflegefamilien.

Die Sozialhilfebehörde prüft seit Juli 2017 schwerpunktmässig das Thema «Integrationszulage IZU / Einkommensfreibetrag EFB». Die Auswertung des Schwerpunktthemas erfolgt im Jahresbericht 2018.

### **Behandlung von Einsprachen**

Die Sozialhilfebehörde behandelte im Berichtsjahr 13 (2016: 3) Einsprachen (gutgeheissen: 1 (0); teilweise gutgeheissen: 2 (0); abgelehnt: 9 (2); nicht eingetreten: 0 (1); als gegenstandslos geworden abgeschrieben 1 (0); Weiterzug an nächst höhere Instanz: 3 (2)).

Vorgängig werden Einwände von Sozialhilfebeziehenden gegen Entscheide der Sozialberatung verwaltungsintern bearbeitet. 2017 wurden 39 (57) Fälle im Wiedererwägungsverfahren behandelt.

### **Verzicht auf Strafanzeigen**

Aufgrund von 2 (4) Anträgen wurde 1 (4) Mal der Verzicht auf eine Strafanzeige beschlossen. Die Gesamtzahl der eingereichten Strafanzeigen im Berichtsjahr betrug 48 (40).

### **Visitation des Bezirksrats**

Der Bezirksrat übt im Auftrag des Regierungsrates die Oberaufsicht aus. Eine Zweier-Delegation der Sozialhilfebehörde nahm an der zweijährlich stattfindenden Visitation des Bezirksrates teil.

Winterthur, 22. Mai 2018